

1.

Schuldnerin: **Wohnbaugenossenschaft Molerhof Grenchen**, Schützengasse 15, 2540 **Grenchen**
2.

Konkurseröffnung: 22.11.2001
3.

Konkurseinstellung: 04.07.2002
4.

Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 16.09.2002
5.

Kostenvorschuss: CHF 6'000
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
6.

Bemerkungen: Die Pfandgläubiger können für den Fall, dass kein Vorschuss geleistet wird, innert 20 Tagen, ab dieser Publikation gerechnet, die Verwertung der Pfänder durch das Konkursamt verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Wird weder der Vorschuss geleistet noch die Abtretung bzw. Verwertung verlangt, werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne persönliche Schuldpflicht, auf den Kanton Solothurn übertragen (Art. 230a, Abs. 23 SchKG). Lehnt das Finanzdepartement des Kantons Solothurn diese Übertragung ab, verwertet das Konkursamt Solothurn die Aktiven ohne weitere Formalitäten (Art. 230a Abs. 4 SchKG).

Konkursamt Solothurn
4501 Solothurn

(00628558)